

Pressemitteilung

Berlin, den 24.06.2014

Nr. 26/2014

Reform der Grundsteuer endlich umsetzen - Kommunalfinanzen stabilisieren!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert Bund und Länder auf, die Reform der Grundsteuer noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Auf der Sitzung des Präsidiums des kommunalen Spitzenverbandes am heutigen Tag in Berlin betonten die Kommunalvertreter die Erwartung, dass nach jahrelangen Reformdiskussionen zeitnah ein Ergebnis erzielt werden muss. Zudem kritisierte der DStGB die politisch formulierte Voraussetzung der Aufkommensneutralität einer Grundsteuerreform. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage vieler Städte und Gemeinden könne die Grundsteuer zu einer Konsolidierung der kommunalen Finanzlage beitragen.

„Die Reform der Grundsteuer ist bereits seit dem Jahr 1995 in zahlreichen Arbeitsgruppen ausgiebig erörtert worden. Es ist höchste Zeit, die Reform zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen“ betonte der Präsident des DStGB, Oberbürgermeister **Christian Schramm** (Bautzen). Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht, im Jahr 2013 waren bundesweit Einnahmen in Höhe von rund 11 Milliarden Euro aus dieser Quelle zu verzeichnen. „Es ist höchste Zeit, diese gute und belastbare kommunale Steuer auf rechtlich sichere Füße zu stellen und zu einer gerechten Grundbesteuerung zu kommen“, forderte Schramm. Die derzeitige Praxis der Berechnung der Grundsteuer auf der Basis von Einheitswerten aus dem Jahr 1964 in den alten Ländern bzw. 1935 in den neuen Ländern führe teilweise zu Verzerrungen bei der Höhe der Grundsteuerbeträge. Derzeit sind zwei Verfassungsbe-

schwerden gegen die gegenwärtige Praxis der Grundsteuererhebung in Karlsruhe anhängig.

Die im Reformprozess immer wieder artikulierte Forderung einer Aufkommensneutralität der neuen Grundsteuer wird vom DStGB ebenfalls kritisiert. „Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in Deutschland ist nach wie vor sehr angespannt. Daher muss es möglich sein, alle den Kommunen zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente auch zu nutzen“, betonte Präsident Schramm. Zu diesen möglichen Finanzierungsformen zähle besonders die Grundsteuer als verlässliche und nicht volatile Einnahmequelle.